

Förderrichtlinien des
Landkreises Merzig-Wadern
zur Verbesserung der Qualität
und Teilhabe durch Gewinnung
und Sicherung qualifizierter Fachkräfte (HF3)
sowie zur Förderung der sprachlichen Bildung (HF7)
des BMFSJ für die Jahre 2023 und 2024

Inhalt

1. Hintergrund	2
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Förderbedingungen des Landkreis Merzig-Wadern.....	3
3.1 Gegenstand der Förderung, Antragstellung und Konzeption	3
3.2 Förderfähige Personengruppen	4
3.3 Höhe der Förderung	4
3.4 Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.....	5
3.5 Verwendungsnachweise.....	5
3.6 Schutzkonzepte	5
4. Literaturverzeichnis.....	6

1. Hintergrund

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (kurz: KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG), bekannt als „GUTE KITA GESETZ“), unterstützt der Bund die Länder in den vergangenen Jahren dabei, die Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und zu verbessern. Zunächst wurden den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt 5,5 Mrd. Euro als finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2020, Seite 4).

Aus einem Maßnahmenkatalog mit zehn qualitativen Handlungsfeldern hat sich das Saarland zunächst entschieden, neben den **Handlungsfeldern 2 und 4** auch die **Handlungsfelder 3** (Qualifizierte Fachkräfte, hier: Qualifizierte Fachkräfte durch die Implementierung einer praxisintegrierten Ausbildung gewinnen), sowie **Handlungsfeld 7** (Sprachliche Bildung) zu fördern. Ein Großteil der Fördermittel (75% der rund 65 Mio. Euro) wurde genutzt, um den Elternanteil an den Kosten der Kindertagesbetreuung zu reduzieren bzw. um die Landesförderung für die Kindertagespflege zu erhöhen (vgl. BMFSFJ 2020, Seite 32f.).

Im Jahr 2023 folgte das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (kurz: KiTa-Qualitätsgesetz), welches eine Weiterentwicklung des Gute-KiTa-Gesetzes darstellt. Der Bund stellt in den Jahren 2023 bis Ende 2024 den Ländern insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung, allerdings wurden sieben Handlungsfelder vorrangig in den Blick genommen (vgl. BMFSFJ 2023).

Das Saarland führt zu einem bereits begonnenen Maßnahmen weiter fort, beispielsweise im Handlungsfeld 7, zum anderen wird ein neuer zusätzlicher Schwerpunkt im Handlungsfeld 3 gesetzt: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte. Im Saarland wird insbesondere das Ziel verfolgt, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken, indem Budgets für Fachberatungen, Kita-Sozialarbeiter*innen und Fachkräfte(-pools) zur Verfügung gestellt werden (vgl. MBK 2024).

2. Rechtliche Grundlagen

Folgende Gesetze und Anlagen bilden die Grundlage zum Abruf der Fördermittel

- Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII).
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2018, S. 2696).
- Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vom 20. Dezember 2022 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 56, ausgegeben zu Bonn am 28. Dezember 2022, S. 2791).
- Änderungsvertrag zum Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) vom 07. Juli 2023.
- Gesetz Nr. 2056 für ein Saarländisches Ausführungsgesetz nach § 26 des Achten Buches Sozialgesetzbuch für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Saarländisches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) vom 19. Januar 2022.
- Richtlinien zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe durch Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte (HF3) sowie zur Förderung der sprachlichen Entwicklung (HF7) in Kindertageseinrichtungen vom 11. Dezember 2023 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 21. Dezember 2023, S. 1127).
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-P-GK) Anlage 3 zu den VV zu § 44 LHO (ANBest-P-GK).

3. Förderbedingungen des Landkreis Merzig-Wadern

Voraussetzungen der Förderung

3.1 Gegenstand der Förderung, Antragstellung und Konzeption

Gegenstand der Förderung sind Projektmaßnahmen, die die Arbeit vor Ort in Kindertageseinrichtungen durch den zusätzlichen und verstärkten Einsatz insbesondere von Fachberatungen, Kita-Sozialarbeiter/innen und Vertretungspools unterstützen und sichern sollen. Zielsetzung ist es einerseits, Fachkräfte zu gewinnen und zu sichern und andererseits die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu stärken. Die Maßnahmenträger als Zuwendungsempfänger (Letztempfänger) öffentlicher Fördermittel des Bundes (KiQuTG, HF3 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte) sind aufgefordert, eine Kurzkonzeption unter Berücksichtigung folgender Punkte zu erstellen und beim Landkreis Merzig-Wadern einzureichen:

- Antragsteller (Träger der Einrichtung, Anschrift, Ansprechpartner, Bankverbindung)
- Maßnahmenvorhaben (Aufgabenbeschreibung, Begründung, Zielsetzung)

- Personalisierungsvorhaben (Fachberatung, KiTa-Sozialarbeit, Fachkräfte bzw. Vertretungspools)
- Finanzierungsplan (Qualifikation der Fachkräfte, Eingruppierung/Vergütungsgruppe, Stellenumfang, (voraussichtlicher) Beschäftigungsbeginn; detaillierte Personalkostenaufstellung (p.a.), beantragte Förderung).

3.2 Förderfähige Personengruppen

Neben den v. g. sozialpädagogischen Fachkräften nach § 6 Absatz 2 sowie nach § 3 Absatz 3 SBEBG besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Personen anderer Professionen im Sinne von § 3 Absatz 3 SBEBG im Rahmen der Förderung der Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte (HF3) als zuwendungsfähig anzuerkennen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Hierzu gehört in erster Linie, dass die betreffenden Personen für die pädagogische Arbeit mit dem Kind eingestellt sind. Zudem ist je nach Einsatzort (in einer oder mehreren Kitas) eine gesonderte Begründung erforderlich, warum der Einsatz konzeptions-, zielgruppenabhängig oder inklusionsbedingt nötig ist.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann auf jeweiligen Antrag des Trägers für die jeweilige Person eine Anerkennung der betreffenden Person nach § 3 Absatz 3 SBEBG erfolgen.

Nur im Falle einer Anerkennung nach § 3 Absatz 3 SBEBG sind die jeweiligen Personalkosten erstattungsfähig.

3.3 Höhe der Förderung

Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt Maßnahmenträgern Zuwendungen u.a. nach den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Saarlandes (LHO), nebst den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV). Nach Nr. 21 der Nebenbestimmungen zu § 44 LHO darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Landesbedienstete („Besserstellungsverbot“).

Aus den v. g. Gründen stellt der Landkreis Merzig-Wadern den Maßnahmenträgern Mittel aus Zuweisungen des Bundes (BMFSFJ) für die Stellen der Projektvorhaben zur Förderung zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte (HF3) in folgendem Umfang zur Verfügung:

Fachberatung: Eingruppierung S15 TVöD VKA SuE

Sozialpädagoge/in: Eingruppierung S12 TVöD VKA SuE

Pädagogische Fachkraft: Eingruppierung S8a TVöD VKA SuE

Förderfähig sind ausschließlich Personal- und/oder Honorarkosten. Es werden keine Fahrt- und Overheadkosten oder sonstige Kosten gefördert.

3.4 Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ziel des KiQuTG ist es, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken, indem Budgets zur Verfügung gestellt werden, um Fachberatungen (FB), Kita-Sozialarbeiter/innen oder Fachkräfte (-pools) einzurichten.

Durch den zusätzlichen und verstärkten Einsatz o.g. Berufsgruppen, soll die konkrete Arbeit vor Ort gewährleistet und unterstützt werden, um somit eine Qualitätssteigerung erzielen zu können.

Mit der Umsetzung soll es gelingen, neue Strukturen zu schaffen, die es den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erlauben, potentiell alle Einrichtungen innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes an qualitätssteigernden Maßnahmen teilhaben zu lassen. Aus diesem Grund wird eine übergeordnete Struktur bei den Jugendhilfeträgern installiert, die prozessbegleitend und beratend zur Verfügung steht.

Die Koordination und Vernetzung der angebotenen Maßnahmen, der fachliche Austausch und die pädagogische Begleitung gehören zum Aufgabenbereich des Kreisjugendamtes, Sachgebiet IV, Fachbereich Entwicklungsplanung/Institutionelle Kindertagesbetreuung und sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Die Kooperation mit den Maßnahmenträger kann in regelmäßigen Abständen beispielsweise über Arbeitskreise, Online-Meetings, Telefonate etc. erfolgen. Außerdem obliegt der Fachabteilung die verwaltungstechnische Bearbeitung der Anträge (Sichtung, Prüfung, Bescheidung, Abrechnung) mit den Maßnahmenträgern und dem Ministerium für Bildung und Kultur.

3.5 Verwendungsnachweise

Das Zuwendungsverfahren einschließlich der Prüfung der verwendeten Mittel obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das Kreisjugendamt Merzig-Wadern ist gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kultur verpflichtet, entsprechende Verwendungsnachweise der Maßnahmenträger vorzulegen. Um eine fristgerechte Verwendung nachweisen zu können, müssen die Maßnahmenträger, deren Projekte bereits im Jahr 2024 begonnen haben, einen Zwischenverwendungsnachweis bis 31.03.2025 vorweisen. Für Projekte, die erst im Jahr 2025 beginnen, ist der Verwendungsnachweis bis zum 31.03. des Folgejahres des Maßnahmenbeginns vorzulegen. Der Verwendungsnachweis beinhaltet einen Sachbericht sowie einen zahlenmäßigen Nachweis mit Vorlage der dadurch entstandenen Personalkosten.

3.6 Schutzkonzepte

Die Träger der Projekte sind gemäß § 8a Absatz 4 SBG VIII und § 72a SBG VIII in der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung eingebunden. Näheres regelt die bestehende Vereinbarung zwischen den einzelnen Maßnahmenträgern und dem Kreisjugendamt.

4. Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020). Frühe Bildung gemeinsam weiterentwickeln: Das GUTE KITA GESETZ. Berlin: Referat Öffentlichkeitsarbeit.

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023). Hintergrundinformation: Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz). Berlin: Internetredaktion BMFSFJ.

Online verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/zweites-gesetz-zur-weiterentwicklung-der-qualitaet-und-zur-teilhabe-in-der-kindertagesbetreuung-kita-qualitaets-gesetz--201142>

[18.09.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023). Hintergrundinformation: Die Verträge der Bundesländer zum KiTa-Qualitätsgesetz. Berlin: Internetredaktion BMFSFJ. Online verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-qualitaets-gesetz/die-vertraege-der-bundeslaender-zum-kita-qualitaetsgesetz-229224>

[18.09.2024].

Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (MBK) (2024). Richtlinien zur Umsetzung von Handlungsfeld 3 und 7. Saarbrücken: Dachportal und dazugehörige Themenportale von Saarland.de/Land Saarland, Staatskanzlei des Saarlandes. Online abrufbar unter: https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/fruehkindliche-bildung-und-betreuung/richtlinien_umsetzung_HF3und7 [18.09.2024].

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) (2022). Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-P-GK) Anlage 3 zu den VV zu § 44 LHO (ANBest-P-GK). Saarbrücken: Dachportal und dazugehörige Themenportale von Saarland.de/Land Saarland, Staatskanzlei des Saarlandes. Online abrufbar unter:

https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/downloads_a/anbest_p_gk.pdf?blob=publicationFile&v=9 [18.09.2024].